

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 17

Mittwoch, 30. April 2025

Seite: 171

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
  
Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur  
Plangenehmigung für die Sanierung des Hochwasserschutzes an der  
Kläranlage Adlkofen entlang des Pfarrwiesgrabens, auf dem Grundstück  
Fl.Nr. 267/0, Gemarkung Adlkofen, Gemeinde Adlkofen..... 172

**Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung  
für die Sanierung des Hochwasserschutzes an der Kläranlage Adlkofen entlang des  
Pfarrwiesgrabens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 267/0, Gemarkung Adlkofen, Gemeinde  
Adlkofen**

**Standortbezogene Vorprüfung**

Die Gemeinde Adlkofen beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung für die Sanierung des Hochwasserschutzes an der Kläranlage Adlkofen entlang des Pfarrwiesgrabens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 267/0, Gemarkung Adlkofen, Gemeinde Adlkofen.

Gemäß § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVP ist für den naturnahen Ausbau von Teichen und kleinräumigen naturnahen Umgestaltungen eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das in Anlage 3 Nr. 2.3 genannte Schutzkriterium „Überschwemmungsgebiet“ durch das Vorhaben berührt wird und somit besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen. Allerdings kann das Vorhaben nach Prüfung der in Anlage 3 UVP aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVP bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 25.04.2025  
Landratsamt Landshut  
-Sachgebiet 23-

Gez.  
Matzke

(Nr. 23-6418.1/1-3-7618 vom 28.04.2025)

Landshut, den 30.04.2025  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat